



Der Nutzen von Mediation

- ≈ rasche Konfliktbearbeitung
- ≈ Mediation verhindert ‚Feindschaften‘, Pattstellungen, Gruppenkonflikte
- ≈ zukünftige Lösungen statt Fehler der Vergangenheit
- ≈ Berücksichtigung der Interessen aller
- ≈ gemeinsame Lösung statt Urteil
- ≈ unbürokratisch
- ≈ anwendbar bei Arbeits- u. Ausbildungsverhältnissen, Verbrauchergeschäften, Mobbing, Abteilungskonflikten in Unternehmen, Belästigung) etc.
- ≈ Gemeinsam gefundene Lösungen ‚halten‘ länger.

Der Verein ‚Mediation ohne Barrieren‘ kooperiert mit Organisationen, die bei der Konfliktlösung unterstützen und Anlaufstellen sind:

- ≈ ArbeitsassistentInnen
- ≈ Behinderten- u. Selbsthilfevereine
- ≈ Interessensvertretungen
- ≈ Arbeiter- und Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung
- ≈ Betriebsräte und Kammern



Mediation ohne Barrieren

1013 Wien, Werdertorgasse 14/6

Tel.: +43-1-486 26 71

Fax: +43-1-486 26 73

<http://www.mediation-ohne-barrieren.at>

email:

office@mediation-ohne-barrieren.at



Dieser Folder wurde gedruckt von der s Bausparkasse



Mediation ohne Barrieren

Mediation zwischen
Menschen mit Behinderungen -
Unternehmen - Institutionen

Sie sind ...

UnternehmerIn / GeschäftsführerIn

Ein(e) behinderte(r) Mitarbeiter(in) wird gemobbt, fühlt sich diskriminiert, soll gekündigt werden; eine Kundin oder ein Kunde beschwerten sich, daß Ihr Prospekt nicht lesbar, Ihre Internetseite nicht barrierefrei, Ihr Lokal nicht zugänglich sei?

KonsumentIn / Kundin od. Kunde

Sie sehen schlecht, können das Kleinstgedruckte nicht lesen, kommen aufgrund Ihrer Gehbehinderung nicht in ein Lokal, verstehen die Bedienungsanleitung nicht.

MitarbeiterIn eines Unternehmens

Sie fühlen sich gemobbt, von einer Schulung oder Beförderung wegen Ihrer Behinderung ausgeschlossen, sollen gekündigt werden?

Wir schaffen eine Gesprächskultur zwischen Ihnen und der/dem anderen, die ‚Verlieren‘ in den Hintergrund, ‚Gewinnen‘ für beide in den Vordergrund stellt.



Mediation ohne Barrieren

MediatorInnen mit Spezialwissen

Der Verein ‚Mediation ohne Barrieren‘ stellt durch **speziell geschulte Mediatorinnen und Mediatoren** eine **offene Gesprächsbereitschaft** zwischen Unternehmen und behinderten Menschen her,

- ≈ führt eine **Liste von MediatorInnen** mit der Angabe über **Zusatzwissen** und Zusatzqualifikationen;
- ≈ organisiert **Unterlagen, Seminare**, Inter- und Supervision, Erfahrungsaustausch und eine **Hotline** für eine **hohe Arbeitsqualität**;
- ≈ stellt **barrierefreie Räume** zur Verfügung und vermittelt Hilfspersonen (z.B. **DolmetscherInnen**) für die jeweiligen Bedürfnisse,
- ≈ sorgt für Spezialkenntnisse über die **Beseitigung von Kommunikations-** und anderen **Barrieren** für gehörlose und blinde Menschen, aber auch psychisch und geistig behinderte Personen und
- ≈ vermittelt MediatorInnen auch die **Welt**, die Sprache, die Ziele und Werte der **Unternehmen**, der **Arbeitnehmer** und der **behinderten Menschen**.



Was tun bei Konflikten?

Wie reagieren wir als **Menschen** bei **Konflikten**? Oft und gerne durch Flucht, Unterwerfung, Angriff oder Delegation (z.B. Kündigung, Klage, sich Fügen, ...).

Löst ein Urteil den Konflikt?

MEDIATION stellt die **Gesprächsbasis** her; mit Unterstützung eines neutralen Dritten werden **Lösungen** gefunden, die **Interessen und Bedürfnissen, nicht Positionen und Forderungen** entsprechen. Das Behindertengleichstellungsgesetz bietet **kostenfreie Mediation** an. Damit können Menschen mit Behinderung bei Diskriminierungen ihre **Interessen wahren** und neue Lösungen suchen, ohne gleich das Unternehmen zu klagen.

Auch für Unternehmen ist es besser, **Lösungen zu finden statt zu prozessieren**.

**Eine gemeinsame Lösung ist besser als jedes Urteil.
Wertschätzung ist eine wichtige Basis des Betriebsklimas.**



Mediation ohne Barrieren

Behinderten-Gleichstellung?

Das Behinderten-Gleichstellungsgesetz 2005 hat die **Nichtdiskriminierung** zum Ziel:

- ≈ In der **Arbeitswelt**: Nichteinstellung, Versagen von Schulungen und/oder Karriere, behinderungsmotivierte Kündigung.
- ≈ Als **KonsumentIn**: gleicher Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Informationen, etwa zu schmale Türen im Einzelhandel, Stufen, kompliziert geschriebene Anleitungen, zu klein gedruckte Preislisten, Kataloge usw.
- ≈ Menschen mit Behinderungen UND ihre Angehörigen dürfen nicht **belästigt** oder **verächtlich** gemacht werden.

Zielgruppe der Gleichstellung (§3 BGStG):
"Behinderung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren..."